



## **Job-Ticket für aktive Bedienstete (gültig ab 01.09.2018)**

- I. Passau Superkarte ab 01.09.2018 zu monatlich 33,00 € gilt als Netzkarte an allen Tagen einschließlich Sonn- und Feiertagen.
- II. Das Job-Ticket kann bereits bei einer Abnahme von mindestens 50 Stück erworben werden.
- III. Vorteil ist die unbeschränkte Übertragbarkeit der Fahrkarte auf jede beliebige Person, jedoch ist die Veräußerung an Dritte nicht erlaubt.
- IV. An Werktagen ab 9.00 Uhr ist es möglich kostenlos drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mitzunehmen.  
- an Sonn- und Feiertagen können ein Erwachsener und bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mitgenommen werden.
- V. Der Vertrag über die Job-Tickets wird wie bisher für 12 Monate abgeschlossen. Während der Vertragslaufzeit ist die bestellte Stückzahl bindend, d. h. es können keine weiteren Job-Tickets beantragt werden, sowie ist die Kündigung des Job-Tickets bzw. die Rückgabe einzelner Karten nicht möglich.
- VI. Mehrere Job-Tickets können nicht von einem einzelnen Bediensteten beantragt werden, d. h. jeder Bedienstete hat Anspruch auf 1 Job-Ticket.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT  
PASSAU MBH